

PROVINZ LÜTTICH
GEMEINDE BURG-REULAND

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde BURG-REULAND teilt der Bevölkerung mit, dass das Gemeindegremium, mit Beschluss vom 16.01.2025, Ref. GG 2024-02 der Gesellschaft **Schreinerei Wilmes Patrick SARL**, mit Sitz in Duarrefstrooss 82, L-9990 WEISWAMPACH die **Globalgenehmigung erteilt** hat für die Weiterführung einer Schreinerei, Regularisierungen mehrere Holzlager, Abriss mehrerer Holzschuppen und den Neubau eines Holzlagers in 4790 BURG-REULAND/Römerstraße, Grüfflingen, 50, Gem.2 (THOMMEN), Flur F, Nr. 29N, 29T und 29V mit folgenden Anlagen:

N° 20.30.02.A – Klasse 2
Herstellung von Bauteilen und Ausbauelementen, bei einer installierten Leistung der Maschinen von mehr als 20 kW, in allen Gebieten außer in Gewerbegebieten, in spezifischen Gewerbegebieten oder in Bauerwartungsland mit gewerblichem Charakter
N° 28.11.01.A – Klasse 3
Herstellung von Metallkonstruktionen bei einer installierten Leistung der Maschinen von mehr als oder gleich 10 kW und weniger als 20 kW, in allen Gebieten außer in Gewerbegebieten, in spezifischen Gewerbegebieten oder in Bauerwartungsland mit gewerblichem Charakter
N° 40.10.01.01.01 – Klasse 3
Statischer Transformator, der an eine elektrische Anlage angeschlossen ist, mit einer Nennleistung von mehr als oder gleich 100 kVA und weniger als 1.500 kVA
N° 40.60.01 – Klasse 3
Verbrennungsanlage mit einer thermischen Nennleistung von gleich oder über 0,1 MW Wärme und unter 1 MW Wärme
N° 50.50.01 – Klasse 3
Anlagen zur Verteilung von flüssigen Kohlenwasserstoffen mit einem Flammpunkt von über 55 °C und unter oder gleich 100 °C für Kraftfahrzeuge für andere kommerzielle Zwecke als den Verkauf an die Öffentlichkeit, wie z. B. die Abgabe von Kohlenwasserstoffen zur Versorgung eines Fuhrparks unter eigener Verwaltung oder auf eigene Rechnung, mit höchstens zwei Zapfstellen und vorausgesetzt, dass die Lagerkapazität des Öllagers größer oder gleich 3.000 Liter und kleiner als 25.000 Liter beträgt
N° 63.12.01.02.B – Klasse 2
Holzlagerung, ausgenommen Stämme, Klafter, Brennholz im Zwischenlager auf oder neben dem Ort des Holzeinschlags, mit einer Lagermenge von über 750 m ³ im Wohngebiet
N° 63.12.08.01.01 – Klasse 3
Ortsfeste Druckluftbehälter mit einem Nenninhalt von über oder gleich 150 l
N° 63.12.09.03.01 – Klasse 3
Lagerstätten für entzündbare Flüssigkeiten, ausgenommen Kohlenwasserstoffe, die im Zusammenhang mit den unter der Position 50.50 genannten Tätigkeiten gelagert werden, der Kategorie 3, wie auch die Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von über 55 °C und unter oder gleich 75 °C wie Dieselöle, Dieselmotorenstoffe und leichte Heizöle sowie brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von über 60 °C und mit einer Lagerkapazität von über oder gleich 3.000 l und unter 25.000 l

Der Wortlaut des Beschlusses und die Bedingungen können im Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND, an allen Werktagen von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie am Samstag, den 08.02.2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme des Antrags Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Tel. 080/399990 anmelden.

Die betreffende Bekanntmachung wird während 20 Tagen an den gesetzlich vorgeschriebenen Anschlagstellen aufgehängt.

Die Betreffenden können innerhalb von **20 Tagen** ab dem Anschlagdatum gegen die getroffene Entscheidung beim Ministerium der Wallonischen Region, c/o Generaldirektion der Naturschätze und der Umwelt, Avenue Prince de Liège 15, 5100 JAMBES, Einspruch per Einschreibebrief erheben.

Jede Person hat das Recht in der Dienststelle der zuständigen Behörde Zugang zu der Akte zu erhalten.

Burg-Reuland, den 26.01.2025

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,



SCHÖSSLER P.



Der Bürgermeister,



STELLMANN A.